



Die Erfüllung ihrer Aufgaben sollen die Aufsichtsberechtigten fortlaufend die industriellen Betriebe besuchen und sich ein Urteil über deren Zustand und die Frage, ob es des Bestehens neuer Vorschriften zur Befriedigung von Wünschen bedürftig, verschaffen. Die Inhaber und Leiter der Anlagen sind verpflichtet, die Besichtigungen zu jeder Zeit, insoweit sich das Recht zu gestalten.

Die Ortspolizeibehörden haben den Gewerbeaufsichtsbeamten bei Ausübung ihrer Amtstätigkeit beistehen zu sein. Alljährlich haben die Regierungen- und Gewerbeämter einen Jahresbericht über ihre amtliche Tätigkeit bis zum 1. März dem Handelsminister, einen ebensolchen die Gewerbeinspektoren bis zum 15. Januar dem Regierungs- und Gewerbeamt ihres Bezirks vorzulegen.

Was die Bemehrung der Aufsichtsberechtigten anlangt, so soll das Personal der Inspektion nach der dem vorjährigen Etat des preussischen Handelsministeriums beigegebenen Denkschrift, betr. die künftige Regelung der Gewerbe-Inspektion, hinsichtlich aus 163 Beamten bestehen, und zwar aus 26 Regierunfts- und Gewerbeämtern, 97 Gewerbeinspektoren und 40 Assistenten. Die Bemehrung des Aufsichtspersonals soll auf vier Jahre verteilt werden. Ueber den ersten Schritt dieser Reorganisation, welche in der Rheinprovinz, den Provinzen Westfalen und Hessen-Nassau, dem Regierungsbereich Potsdam und der Stadt Berlin im wesentlichen bereits zur Durchführung gelangte, ist in Nr. 16, S. 207 dieser Zeitschrift berichtet worden.

Wenn wir zur Beurteilung der Reorganisation der Gewerbeaufsicht in Preußen auf die hier mitgeteilten wichtigsten Mängel derselben einen Blick werfen, so bietet sich vor allem die Erhebung der Zahl der Inspektionsbeamten als ein bestechendes Moment dar. In der That wird Preußen in wenigen Jahren einen der absoluten Zahl nach alle anderen Staaten weit übersteigenden Bestand von gewerblichen Aufsichtsberechtigten besitzen. Bei näherer Betrachtung läßt indessen das Bild von seiner glänzenden Erscheinung sehr vieles ein. Der Umstand, daß die Restrektion künftig zu den Obliegenheiten der preussischen Aufsichtsberechtigten werden muß, nach der Folge haben, daß die Aufgaben der eigentlichen Gewerbeinspektion trotz der sehr außerordentlichen Vermehrung der Beamten eine noch unzulänglichere Beforgung als bisher erfahren werden. Wie jene Denkschrift bestimmt, wird ein Beamter im Jahr durchschnittlich 300 Revisionen gewerblicher Anlagen und 200 Restrektionen ausführen können. Im Jahre 1890 entfielen dagegen bei dem bisherigen Beamtenstande 372 Revisionen gewerblicher Anlagen im Durchschnitt auf einen Inspektor in Preußen. Künftig wird diese Ziffer für die gewerblichen Revisionen kaum erreicht werden. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß durch die Fortbildung der Arbeiterchutzgesetzgebung der Inspektion weit größere Aufgaben zugefallen sind, und unter diesem Gesichtspunkt die Vermehrung der Inspektoren fast noch ungenügender darstellt. Nicht weniger unerfreulich erscheint die Situation, wenn man die nach der Reorganisation vorhandene Zahl der preussischen Aufsichtsberechtigten mit der Anzahl der zu revidierenden Betriebe vergleicht. Nach der Veranschlagung von 1882 gab es in Preußen 451 453 Betriebe, die unter die Gewerbeinspektion fallen. Bei der Annahme von 163 Aufsichtsberechtigten mit je 500 Inspektionen im Jahr würde daher jeder Betrieb etwa einmal in fünf Jahren revidiert werden können.

Man sieht, die Vermehrung der Dampfkeesselrevision mit der Fabrikinspektion macht den Wert der Vermehrung der Aufsichtsberechtigten zum großen Teile zu nicht. Es empfiehlt sich deshalb auf das Dringlichste, die Restrektion von der Gewerbeaufsicht loszulösen und dieselbe wie bisher den durchgängig befähigten und sonstigen staatlichen Behörden und freiwilligen Revisionsvereinen auch ferner zu überlassen.

Zu den zahlreichen Gründen, welche dies wünschenswert erscheinen lassen, gehört auch der, daß in jenem Fall die Wahl der Aufsichtsberechtigten weit jetzt vorwiegend auf den Kreis von „geprüften Baumeistern des Maschinen- und Ingenieurwesens und der Bergbauwissenschaften“ beschränkt bleiben müßte (vergl. Rede des Ministers v. Bötticher in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 13. März 1891, Stenographisches Protokoll, S. 1459). Wenn die mannigfachen und immer komplizierter sich gestaltenden Aufgaben der Gewerbeinspektion glänzend gelöst werden sollen, dann können sie unmöglich vorzugsweise Lehrmännern übertragen werden, die über einen, wenn auch sehr wichtigen Teil der hygienischen, ökonomischen und sozialen Seiten der Aufgabe notwendig vernünftigen müssen.

Die Übertragung der Restrektion auf die Inspektion ist gewiß ein sehr schlimmer Fehler, allein noch tiefergehend und für die Inspektion verderblicher ist die Stellung und Machtstellung, die einerseits den unteren Polizeibehörden hinsichtlich der Gewerbeaufsicht eingeräumt worden ist, andererseits die völlige Einflußlosigkeit, zu welcher die Aufsichtsberechtigten verurteilt sind.

Der § 139 der Gewerbeordnung überträgt den Inspektionsbeamten „bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden“; dem gegenüber erklärt die Dienstverweisung, wie wir schon oben erwähnten: „von dem Rechte, polizeiliche Strafschließungen zu treffen, sollen die Gewerbe-Aufsichtsberechtigten keinen Gebrauch machen“ und von dem Rechte, polizeiliche Verfügungen zu erlassen, nur ausnahmsweise, wenn Gefahr im Verzug ist. Der Gewerbe-Aufsichtsberechtigten werden zur Abstellung ihnen begebender Gefahren und Unbefähigkeiten auf den Weg „gütlicher Vorstellungen und geeigneter Maßregeln“ verwiesen, und wenn sie auf diesem Wege die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen nicht erreichen, sollen sie sich an die Polizeibehörden wenden und diese zum Einschreiten veranlassen. Während den englischen Fabrikinspektoren das Recht zusteht, selbständig Anordnungen zu treffen und Überwachungen gerichtlich zu verfolgen, stehen die deutschen Aufsichtsberechtigten dem reitenden Unternehmer mit geduldetem Arm gegenüber und bedürfen von dem Gehör der Polizei zu verschaffen, eines — in zahllosen von den Inspektoren selbst amtlich konstatierten Fällen — fruchtlosen Appells an die Ortspolizeibehörden. Es bedarf danach nicht erst einer näheren Darlegung, wie sehr unter solchen Verhältnissen die Natur des Aufsichtsberechtigten, aber in noch höherem Maße die des Arbeiterchutzgesetzes leidet. Die künftige Stellung, welche den Gewerbe-Inspektoren zugewendet wird,

ganzes Inspektion. „Sachverständige Beratung, wohlwollende Vermittlung“ schreit man in den Kreisen der Regierung für die eigentliche Aufgabe der Gewerbeinspektion zu halten. Dem gegenüber möchten wir an das Wort Bortz v. Stein erinnern, welches das Wesen des Inspektors treffend bezeichnet: „Die große Mission des Arbeitsinspektors ist es, der Anwalt aller einzelnen Arbeiter zu sein, welche als solche hilflos den Forderungen der Unternehmer gegenüberstehen, und zwar in der Weise, daß es die Beobachtung der allgemeinen Grundgesetze und Befehle des Arbeiters von jedem Unternehmer übermachtet und dieselbe nötigenfalls erzwingt.“ (Vergl. Handbuch der Verwaltungslehre, Stuttgart 1888, 3. Auflage, S. 184). Erst wenn diese Auffassung zur Geltung gelangt sein wird, werden die deutschen Gewerbe-Inspektoren das Ansehen und den Einfluß gewinnen, welcher dem Ernst ihres Berufes entspricht.

Am schwersten zu begreifen ist die Stellung, welche den Polizeibehörden in bezug auf die Durchführung des Arbeiterchutzgesetzes eingeräumt worden ist. Auch ohne daß die Untauglichkeit und Inobhut dieser Behörden gegenüber der Gewerbeaufsicht von den Inspektoren immer und immer wieder offenmächtig behauptet worden wäre, müßte man von vornherein annehmen, daß sie der schwierigen Aufgabe nicht gewachsen sein können. Die vielfachen Erfahrungen sind aber auf die Regierung nicht nur ohne Einbruch geblieben, sondern sie hat es sogar durchgesetzt, daß den Polizeibehörden im § 120 d der Gewerbeordnung noch viel weitergehende Rechte verliehen wurden. Und dies fällt für die Durchführung des Gesetzes umfomehr ins Gewicht, als die Erweiterung der Pflichten der Inspektion, wie sie sich aus der Entwicklung des Arbeiterchutzgesetzes ergibt, noch mit ihr übertragener Restrektion zusammenstrift. Die Folge wird sein, daß die Geltendmachung der Anforderungen des Gesetzes mehr noch als bisher von den Polizeibehörden abhängen wird. Das heißt aber nichts anderes, als daß der Arbeiterchutz im Deutschen Reich zum großen Teil dazu verurteilt sein wird, toter Buchstabe zu bleiben.

Wir haben hier die wichtigsten Mängel, die sich aus der Reorganisation der preussischen Gewerbe-Inspektion ergeben, geteilt. Es ließe sich noch eine ganze Reihe kritischer Einwände übrig, beispielsweise der Mangel der Zentralisation, die sehr wenig glückliche Art, in welcher die Berichte der Inspektoren mehrere Zustufen durchlaufen, ehe sie zur Veröffentlichung gelangen u. a. m. Allein diese Mängel treten zurück gegenüber der schwerer wiegenden Gefahr, welche wir erwähnt haben und die geeignet sind, die Bedeutung der Inspektion auf das Schlimmste zu herabzusetzen. Die eigentliche Gefahr, welche aus der Schläge sich ergibt — und was für Preußen gilt, dürfte mit wenigen Ausnahmen für ganz Deutschland gelten — besteht aber darin, daß selbst die bürgerlichen Fortschritte, welche für die Arbeiterchutzgesetzgebung nach unendlichen Anstrengungen erkämpft worden sind, vollkommen verloren gehen können. Soll diese Gefahr bedauerlich und nicht eher zur Fortschritt von vornherein zur Unrückbarkeit verdammt sein, dann bedarf es vor allem eines Gesetzes, das die Gewerbe-Inspektion nicht nur Preußen sondern des Deutschen Reiches einheitlich und von Grund aus neu gestaltet: einer Reform an Haupt und Gliedern. Berlin. Politisch für den Braum

in „Sozialpolitischem Zentralblatt“.

### Politische Aeberricht.

Der Abgeordnete Singer soll einem Korrespondenten auf die Frage, was die Sozialdemokratie thun würde, wenn sie die Mehrheit im Parlament erzielte, geantwortet haben:

„Hauptsächlich glaube ich nicht, daß irgend eine Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß wir jemals eine parlamentarische Regierung erlangen werden. Die Bourgeoisie, deren eigentlicher Ausdruck das gegenwärtige Regierungssystem ist, würde es nicht zulassen. Sobald die Bourgeoisie fanden, daß wir ihre Macht im Reichstag bedrohten, würden sie versuchen, uns matt zu setzen. Und ich vermute, daß eine der ersten Sachen, die sie zu dem Zwecke thun würden, die Einschränkung des Wahlrechtes sein würde. In der einen oder anderen Weise, natürlich nicht auf geradem und einfachem Wege, würden sie sich des allgemeinen Stimmrechtes entziehen. Ich meine nicht, daß sie es wagen würden, es geradezu abzuschaffen, das wäre unmöglich sein. Aber sie würden das Stimmrecht mit Vergewaltigungen und Bedrohungen einschränken, so daß die Macht der Wähler aus der arbeitenden Klasse, wenn nicht vernichtet, doch wenigstens stark vermindert würde. . . . Das gegenwärtige System der bemessenen Macht ist ein zweifelhafte Schwert: es zwingt alle Arten von Männern in die Reihen, Sozialisten und Nicht-Sozialisten. Die Verbreitung der Sozialdemokratie unter den Truppen wird so begreiflich, und es kann eines Tages leicht dahin kommen, daß, wenn die Bourgeoisie ihr eigenes Schicksal, das Herr zu ihrer Verteidigung aufrufen würde, sie nicht die entsprechende Antwort finden würde. Wie einst ein französischer Soldat hat: „on ne peut pas s'associer de nos bayonnettes“. (Man kann sich nicht gut auf Bajonnetten setzen.)

Der Wirksamkeit unserer modernen Worbefragmente erweist uns insofern die Erfahrung: In Tiffit ergriff sich ein Dragoon. Die Regel durchbohrte die Brust, ging dann durch die Zimmerdecke und verbandete im oberen Zimmer einen im Bett liegenden anderen Dragoon schwer an beiden Füßen.

Der konfessionelle Apotheker. In dem Fachblatt „Pharmazeut“ findet sich eine Bekanntmachung des Regierungspräsidenten in Potsdam, betr. die Anlegung einer dritten Apotheke in R. Dorf. Danach sollen die Bewerber um die Konzeption u. a. eine kurze, aber genaue Lebensbeschreibung mit Angabe ihrer Konfession und Familienverhältnisse einreichen. Wie diese Bekanntmachung mit dem Grundgedanken der Gleichheit aller Bekenntnisse vor dem Gesetz in Einklang zu bringen ist, darüber ist wohl allein die höhere Weisheit des Potsdamer Präsidiums im Klaren. Der sollte in Würder das Bedürfnis nach konfessionellen Argenteinen sich so stark durchgesetzt haben, daß fortan nur

katholische Buben oder unrichtige Verordnungen oder geordnete Buben verabreicht werden dürfen? Das Spitalratsmitglied in Apothekenkonzeptionen ist unersetzlich für konfessionell wie möglich. Und Potsdam liegt am Ende des Wissens doch im Geltungsbereich der preussischen Verfassung.

Unter Würzburger Bräuerorgan schreibt: Die Ohrenbeichte in der St. Burkardkirche scheint sich auf Dinge zu erstrecken, von denen auch die Herren Geistlichen am besten ihre Hände lassen sollten. Daß im Beichtstuhl gegen unser Blatt agitiert wird, ist zwar nicht christlich menschlich, verhört aber wenigstens nicht gegen das Strafgesetzbuch, obwohl es schmerzlicher wäre, die Geistlichen ließen die Politik vor der Thür ihres Beichtstuhles Halt machen. Daß aber ein Lehrling, der kontraktlich und mit dem Willen seines Vaters die Buchdruckerei lernt, von dem Herrn Geistlichen aufgefordert wird, nicht mehr in die betreffende Druckerei zu gehen, weil in derselben eine nicht ultramontane Zeitung gedruckt wird, dürfte auf ein derselben Stufe mit der Aufforderung zum Kontraktbruch stehen. Der glaubt die Geistlichkeit, daß der § 153 der Gewerbeordnung nur auf Arbeiter und nicht auf die Herren Geistlichen seine Anwendung finde: dürfte?

In Italien ist das Ministerium Rudini gekürzt worden. Der Grund ist auf die Unfähigkeit des Ministeriums zurückzuführen, das infolge der durch den Ministerium geschaffenen defizitären Lage nicht wußte, wo aus und wo ein. Daran wird aber auch das nächste Ministerium nichts ändern können — es sei denn, daß es die Ursache der tiefen D. s. j. den Ministeriums, aufgebe, dessen Wille, die ihm infolge des Dreißigsten aufgetragen worden sind, das Land nicht mehr ertragen kann.

Worms, 3. Mai. Ein der sozialdemokratischen Partei angehöriger Arbeiter wurde heute auf Grund des § 126 des Str.-G.-B., welcher lautet: „Wer durch Anführung eines gemeinschaftlichen Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft“ verhaftet. Eine gleichzeitige bei dem Verhafteten vorgenommene Hausdurchsuchung blieb ohne Erfolg.

Wien, 4. Mai. Eine vor ca. zwei Jahren gegen den Reichstagsabgeordneten Jöst eingeleitete Untersuchung wegen Verleumdung eines hiesigen höheren Polizeibeamten bei Gelegenheit einer von Herrn Jöst gehaltenen Rede in einer Partieverammlung, wurde vor einigen Tagen, nachdem vor kurzem die Reichstagsession geschlossen wurde, wieder aufgenommen. In den letzten Tagen wurden hierbei eine größere Anzahl Zeugen vernommen.

Paris, 6. Mai. Sämtliche vor dem 1. Mai verhaftete Anarchisten sind heute freigelassen worden. Die Behauptung, daß die Polizei eine große Verhaftung erndete habe, wird als erundete bezeichnet. Die Untersuchung bezüglich des Beryllattentats ist bisher ohne jedes Resultat geblieben.

(Gerald-Begeben.)

Brüssel, 6. Mai. Morgen wird die Abstimmung der Kammer über die Verfassungsrevision stattfinden.

Paris, 6. Mai. Ein Doulogner Wäldchen ist eine Bombe aufgelunden worden; die Polizei ist dem Urheber auf der Spur.

Rom, 6. Mai. Die italienische Regierung kaufte den Erben Garibaldi für 300 000 Fr. die Insel Caprera ab, da sie beabsichtigt, dieselbst Befestigungen anzulegen.

### Aus Stadt und Land.

Wir bitten unsere verehrten Leser, uns von allen willkommenden Berichten (solange diese dem Inhalt nach nicht zu unangenehm sind) zu senden, damit wir in den Stand gesetzt werden, den Lesern rechtzeitig davon Kenntnis zu geben. Wir erlauben die Veranlassung, sich bei solchen Mitteilungen kurz auf das Wichtigste zu beschränken und sind gern erduldig, ohne entbehrliche Stellen zu verzeihen.

Zur Nachfeier des 1. Mai. Das Komitee schreibt uns: Es ist ausgeteilt worden (aus welchem Grunde ist uns unverständlich), daß die von uns bei Rabewell zur Abhaltung der Nachfeier gemieteten Wiesen unter Wasser ständen; das ist gänzlich aus der Luft gegriffen. Es stehen allerdings Wiesen unter Wasser, aber nicht die unsrigen. Also wird, wenn wir helles Wetter erreichen können, morgen (am Sonntag) früh der Massen-Ausflug in der bereits in Nr. 106 des „Volkswort“ angegebenen Weise stattfinden.

Geschäftliches. Gegen den Reichstags-Abgeordneten für Halle und den Saalkreis, den Redakteur Frig Kerner, hat die erste Staatsanwaltschaft am Landgericht zu Weimar reuerbin, 3 zwei Anklageschriften eingereicht. — In der ersten wird Kerner gemäß der §§ 186, 194, 196, 200 und 61 des R.-Str.-G.-B., sowie § 20 des Strafgesetzbuchs vom 7. Mai 1874 angeklagt, am 26. Oktober 1890 durch Aufhebung eines Eingekaufes aus Oberhesseln (Lohn Kreis Beobachtung) zwei Gekaufensausseher und einen Gekaufensbesitzer öffentlich und zwar durch die Presse beleidigt zu haben. In der zweiten Anklage wird Kerner beschuldigt, durch das in Nr. 40 der „S. R.“ abgedruckte und von ihm verfasste Gebot: „Gleichheit der Arbeiter“ in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander öffentlich angereizt zu haben. Der Herr Staatsanwalt meint, daß es angeht, das Vorurteil des Gebotes seiner weiteren Ausführung bedarf, daß dasselbe in sehr hohem Maße geeignet erscheint, die sozialdemokratische Bevölkerung zu öffentlichen, den Frieden störenden Gewaltthätigkeiten gegen die nicht sozialdemokratische Bevölkerung aufzureizen. — Er spricht ferner aus, daß unbedeutend angenommen werden müßte, daß ein Mann von dem Bildungsgrade des Angeklagten sich bezweckmäßig zu verhalten, daß der Inhalt des Gebotes bei den Lesern die Reizung erzeugen werde, welche Gewaltthätigkeiten hervorgerufen und den öffentlichen Frieden gefährden könnte. Dieser Eindruck sei nicht zu verweihen. — Der Richter des Friedens und der öffentlichen Ordnung schloß seine Betrachtungen mit dem besorgten Hinweis auf den nicht fortzuliegenden Umstand, daß sich allseitig bei politischen Umwälzungen Tendenzlieder als das beste „Schwermittel“ erweisen hätten. — Wir glauben nun, daß das vorliegende staatsanwaltliche Zeugnis der Klasse über „beste Schwermittel“ uns nicht ge-



**Gelegenheitskauf.**

Durch persönlichen Einkauf in den ersten Fabriken hatten wir Gelegenheit, einen

**großen Posten englischer Kleiderstoffe**

bedeutend unter Herstellungspreis zu erwerben. Sämtliche Stoffe sind aus bestem reinwollenem Material und streng modern. Wir offerieren so lange der Vorrat reicht:

- Einen Posten: **Reinwollene Streifen und Melangen** das Meter für **75 Pf.** (reeller Wert 1.25 M.)
- Einen Posten: **Reinwollene Karos und Streifen** das Meter für **1.00 M.** (reeller Wert 1.50 M.)
- Einen Posten: **Reinwollene Karos, Streifen und Melangen** (leste Neuheit) das Meter für **1.25 M.** (reeller Wert 2.50 M.)

Täglicher Eingang von Neuheiten in Woll-Mousselines das Meter für 75 Pf.

**G. A. Henze Nachf. (Inh.: Doebel & Meisel),**

22 Schülershof 22 am Markt.

**Halle a. S.**

22 Schülershof 22 am Markt.

Parterre, I. und II. Etage.

**Zentralverband der Steinseher.**

Sonntag den 8. Mai nachm. 4 Uhr im Gasthof zu den 3 Königen, II. Ullrichstr.

**General-Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Vorhandlungsprot. 3. Berichtliches. Der Vorstand.

**Verband d. Schneider u. Schneiderinnen Deutschlands Filiale Halle.**

Montag den 9. Mai abends 8 Uhr bei Zischke (Martinsberg)

**Mitglieder-Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1892. 2. Abrechnung vom Frühjahrsviertel. 3. Berichtliches. Es ist Pflicht aller Mitglieder zu erscheinen. Der Vorstand.

**Zentral-Krankenkasse der Maurer zc. „Grundstein zur Einigkeit“.**

Montag den 9. Mai abends 8 Uhr im Saale der Vorhütung, Harz 48

**General-Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zu der im Juli in Berlin stattfindenden Generalversammlung. Die Mitglieder sind verpflichtet, der Wichtigkeit der Tagesordnung halber in der Versammlung zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

**Gesangverein Vorwärts.**

Sonntag den 15. Mai 1892

**Konzert und Ball**

unter Mitwirkung des Genossen Strzelowicz aus Zeit

**im Concordia-Palast.**

Anfang des Konzerts präzis 7 Uhr.

Hierzu ladet freundlich ein Das Komitee. Programm: a) 25 Pf. sind zu haben bei Zischke, Einde, Hoffmann, Ganow, Müller, Holmeister, Barth, Hütiger, Heinsch, Habel, Streicher, Schellenbed, Watz, Schulmann, Köhler, Ebeling und Fiorin.

**Walhalla-Theater.**

Direktion: Richard Hubert.

**Neuer Spielplan!**

Die Johnson-Truppe, Akrobaten auf rollenden Rädern. (Sensationell!) — Hr. J. G. Winn mit seinem Marionetten-Theater. — Hr. Francois, altfranzösischer Jongleur. — Die Herren von Hüll, Original-Operntruppe, als tangende Bergg. — Das hübsche National-Kinder-Quartett Bialodvorska. — Fräul. Amelie Deimar, Kolumb. Soubrette. — Herr Maximilian Franke, Gesangshumorist. Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

**Jeden Sonntag vorm. 1/2 12—1/2 3 Uhr großer Frühshoppen bei Frei-Konzert.**

**Viktorina-Theater.**

Goldener Hirsch, Leipzigerstr. 61. Sonntag den 8. Mai und Montag den 9. Mai. Vorstellungen. Lustspiel. — Ballets. Näheres durch Zettel.

**Heimsaths Restaurant**

Steinstraße 5. Heute Sonntag, den 8. Mai. Abends: Unterhaltungsmusik.

**Heimsaths Restaurant, Stern-**

Montag den 9. Mai. Gr. Sechsstückfest, präzis 9 Uhr bis 12 Uhr. Abends: Buffet u. Suppe.

**Ewald Schellenbeds**

Restaurant zur Rosstrappe.

**Musik. Unterhaltungsabend.**

Vereinszimmer für 40 Personen frei. **Großes Landbrot!** Alb. Mädeke, Bülbergasse 1.

**Gesangverein Einigkeit.**

Sonntag den 8. Mai abends 8 Uhr in der Kaiser Wilhelm-Galle

**Kränzchen mit freier Nacht.**

Freunde und Gönner sind willkommen. Der Vorstand.

Montag den 9. Mai abends 8 1/2 Uhr

**Oeffentlicher Vortrag**

im kleinen Saale des „Concordia-Palast“.

Tages-Ordnung:

1. Der Impfpfand und seine schädlichen Wirkungen und wie kann man einen Impfsproß mit Erfolg durchführen. Ref.: Ed. Hofmeister.
  2. Disaffon.
- Alle Impffegner, sowie die Herren Mediziner sind hierzu eingeladen. Zur Deckung der Kosten wird ein Eintrittsgeld von 15 Pf. erhoben. Der Einberufer.

**Achtung! Achtung! Achtung!**

Wo ist Wurst-Hermann zur Fortsetzung der Waifeier?

**In Radewell auf dem Festplatz!**

Vorzüglichste Ware am Orte von der Firma Müller, Leisingstraße 21.

Schild: Halt! Wurst-Hermann!

Alle Freunde und Genossen, welche Bücher von unterm Kolporteur Brandt erhalten, bitten wir in bezug auf Zustellung derselben um etwas Mäßigkeit, da Genannter durch die Sonntage der Waifeier und Nachfeier abgelenkt worden ist.

**Die Volksbuchhandlung.**

Die Volksbuchhandlung.

**Schkeuditz.**

Von heute ab jeden Tag fr. Schweinefleisch a Dbd. 55  $\frac{1}{2}$  und Markt 65  $\frac{1}{2}$  nur reelle Ware, Waghofstr. 58 i. Hof. H. Klaus.

**Bleistifte!**

einfache per Dbd. 40  $\frac{1}{2}$  einzeln 4  $\frac{1}{2}$ , mit Nickelgehäuse v. Dbd. 75  $\frac{1}{2}$  einzeln 7  $\frac{1}{2}$ , Kopierstifte Dbd. 75  $\frac{1}{2}$  einzeln 7  $\frac{1}{2}$ , Zimmerschreibstifte, 73 cm. per Dbd. 75  $\frac{1}{2}$  einzeln 5  $\frac{1}{2}$  einseitig.

**Die Volksbuchhandlung.**

Großes wohlsmekendes Brot emf. R. Wamp, alter Markt 20.

Ein gr. Wädenschloffer und 4 Korbstühle zu verkaufen. Fischerplan 3, 2 Tr. I.

Eine noch fast neue Zwölpe, in ein Restaurant passen, ist preiswert zu verkaufen. Weikstraße 130.

1 Europ. 36  $\frac{1}{2}$  Dbd. 31, 22  $\frac{1}{2}$  50  $\frac{1}{2}$ , vol. Tisch 10  $\frac{1}{2}$ , 1 Waldstisch 8  $\frac{1}{2}$  Dbd. 10  $\frac{1}{2}$ , 2 Eim. 12  $\frac{1}{2}$ .

Freundliche Familienwohnungen mit Bad und Garten von 120 bis 160 Mk. jährlich, sofort bezugsbar in „Loo-see's Hof“ bei Inspektor Haus.

Concordia-Passage. Mehrere große und kleine Wäden zu jedem Beschäftigend nach Arbeit zu vermieten.

3 Wohnungen, zum Abmieten geeignet, a 70 Zkr. zu verm. Bühlberg 11.

Freundl. Wohn. zc. R. R. Bubebe, Hof ob. I. Juli zu bez. Ludwigstraße 4a.

Ein Wohnung sofort oder 1. Juli zu vermieten. 4.

Gebietstein, II. Breitenstr. 4.

Ant. Schlafst. Schillerstraße 38, 3 Tr. I.

Ant. Schlafst. vrb. sep. Gg. Meißelstr. 17, III.

Ant. Schlafst. gr. Wallstraße 31, Hof 2 Tr.

Wöbl. Schlafst. mit Hof, pro Woche 9  $\frac{1}{2}$  Eimung 12, 2 Tr. Hofstr.

Ant. Schlafst. offen. Raffineriestr. 2, I r.

Wöbl. Sim. u. 2 Schlafst. offen. Meißelstr. 21, II.

Wöbl. Schlafst. zu verm. Auguststr. 1.

Ant. Schlafst. Schillerstraße 38, 3 Tr. I.

Ant. Schlafst. vrb. sep. Gg. Meißelstr. 17, III.

Ant. Schlafst. gr. Wallstraße 31, Hof 2 Tr.

Wöbl. Schlafst. mit Hof, pro Woche 9  $\frac{1}{2}$  Eimung 12, 2 Tr. Hofstr.

Ant. Schlafst. offen. Raffineriestr. 2, I r.

Wöbl. Sim. u. 2 Schlafst. offen. Meißelstr. 21, II.

Wöbl. Schlafst. zu verm. Auguststr. 1.

Etwa 21 Zeile.

<b>Frühjahrs-Anzüge,</b> dunkel farrierter Budstin, von 10—18 $\frac{1}{2}$ an.	<b>Streng feste sehr billige Preise.</b>	<b>Auf jedem Stück Ware ist der Preis deutlich in Zahlen verzeichnet.</b>	<b>Frühjahrs-Paletots,</b> hochsein, in d. neufr. Farben von 9—17 $\frac{1}{2}$ an.	
<b>Jacon-Anzüge,</b> das Neueste der Saison, von 12—20 $\frac{1}{2}$ an.	<p><b>Concurrenz-</b></p> <p><b>Grösstes Spezial-Geschäft</b></p> <p>für fertige <b>Herren- und Knaben- Schleidung.</b></p> <p><b>Billigste Preise.</b> Größte Auswahl.</p> <p><b>Leinziger Straße 5.</b> eine Treppe hoch.</p> <p><b>Halesche Gesellschaft</b></p>	<p><b>Grösstes Spezial-Geschäft</b></p> <p>für fertige <b>Herren- und Knaben- Schleidung.</b></p> <p><b>Billigste Preise.</b> Größte Auswahl.</p> <p><b>Leinziger Straße 5.</b> eine Treppe hoch.</p> <p><b>Halesche Gesellschaft</b></p>	<b>Frühjahrs-Paletots,</b> Gehviert und Kammgarn, von 12—25 $\frac{1}{2}$ an.	
<b>Cheviot-Anzüge,</b> zweitheilig, blau u. farriert, von 18—33 $\frac{1}{2}$ an.			<b>Buckskin-Jackets</b> in allen Modelfarben von 5—10 $\frac{1}{2}$ an.	<b>Buckskin-Beinkleider</b> elegant sitzend, von 2.50—6 $\frac{1}{2}$ an.
<b>Kammgarn-Anzüge,</b> elegante moderne Muster, von 20—40 $\frac{1}{2}$ an.			<b>Kammgarn-Hein- kleider,</b> das Neueste der Saison, von 7—15 $\frac{1}{2}$ an.	<b>Buckskin- Knaben-Anzüge,</b> glatt und mit Gatten, von 3—10 $\frac{1}{2}$ an.
<b>Gehrock-Anzüge,</b> beste Kammgarn, von 12—36 $\frac{1}{2}$ an.			<b>Arbeits-Hosen, Jackets,</b> Wästen u. f. w. in härtester Robarbeit und zu billigen Preisen.	
<b>Havelocks mit Pelzrinne,</b> englische Stoffe, von 14—25 $\frac{1}{2}$ an.				
<b>Seiden- und Pique- Westen</b> in neuen Dessins von 2—7 $\frac{1}{2}$ an.	Unsere in Zahlen nicht- baren Preise sind Kontrolle und Schutz gegen Ueberbortierung.	Dem werthvollen Kunden so vieler Geschäfte haben wir durch strenge Nechtheit ein Ende gesetzt.		

Für die Redaktion verantwortlich (mit Ausnahme des Inseratenteils) Rich. Illge, Halle. — Bericht und für die Inserate verantwortlich: August Groß, Halle.



